



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Wahlausschuss**
Sitzungsort : **59302 Oelde, Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Mittwoch, 20.02.2013**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **17:40 Uhr**

Vorsitz

Herr Bürgermeister Karl-Friedrich Knop

Teilnehmer

Herr Oliver Bäumker	
Frau Marita Brommann	
Herr Ernst-Rainer Fust	Vertreter für Frau Koch
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff	Vakanz Frau Dr. Schneider
Herr Hubert Kobrink	
Herr Christoph Mackel	Vertreter für Herrn Hütig
Frau Dr. Claudia Preckel	
Herr Wolf-Rüdiger Soldat	
Herr Paul Tegelkämper	
Frau Anne Wiemeyer	

Verwaltung

Frau Heike Beckstedde
Herr Michael Jathe
Herr Michael Kiefer

es fehlten entschuldigt:

Teilnehmer

Herr Michael Hütig
Frau Beatrix Koch

Vertretung durch Herrn Mackel
Vertretung durch Herrn Fust

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung

Seite:

1. Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014
Vorlage: B 2013/330/2669

Herr Bürgermeister Knop begrüßt die Mitglieder des Wahlausschusses sowie die Vertreter der Verwaltung zur heutigen Sitzung.

Er stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1. Wahlbezirkseinteilung für die Kommunalwahl 2014 Vorlage: B 2013/330/2669

Herr Kiefer erläutert den Sachverhalt wie folgt:

Für die Kommunalwahl 2014 sind in Oelde unter Berücksichtigung der vom Rat beschlossenen und unverändert fortgeltenden Festlegung der Ratsgröße auf 32 Ratsmitglieder wieder 16 Wahlbezirke zu bilden. Dabei wird die amtliche Einwohnerzahl des Landesamtes für Statistik zugrunde gelegt, die für Oelde weiterhin eine Einwohnerzahl von unter 30.000 ausweist.

Gem. § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) ist die Bildung der Wahlbezirke bis spätestens acht Monate vor Ablauf der Wahlperiode vorzunehmen. Da nach § 17 Abs. 4 KWahlG die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach öffentlicher Bekanntgabe der Wahlbezirke zu wählen sind, soll die Einteilung nach Empfehlung des Innenministeriums möglichst 15 Monate vor Ablauf der Wahlperiode erfolgen. Eine vorherige Wahl von Wahlbezirkswählern ist unwirksam. Eine möglichst frühzeitige Einteilung der Wahlbezirke erleichtert den vor Ort aktiven politischen Parteien und Vereinigungen die Benennung der in den jeweiligen Wahlbezirken kandidierenden Bewerber. Auch im Hinblick auf die Bundestagswahl im Herbst 2013 erscheint eine frühzeitige Wahlbezirkseinteilung ratsam, damit sich die Wählerinnen und Wähler an die neuen Wahlbezirke / Stimmbezirke und Wahllokale gewöhnen können.

Die Einteilung ist vom Wahlleiter unverzüglich, spätestens vier Wochen nach dem Beschluss des Wahlausschusses, öffentlich bekannt zu geben (§ 6 KWahlG); dies kann in der Form der vereinfachten Bekanntmachung geschehen (§ 3 Nr. 2, § 83 Abs. 4 und 5 KWahlO).

Eine im Oktober 2007 vom Landesgesetzgeber veranlasste Gesetzesänderung erforderte bereits eine frühere Anpassung der räumlichen Zuordnung des Stadtgebietes zu den einzelnen Wahlbezirken. Denn nach § 4 Abs. 2 Satz 3 KWahlG beträgt die zulässige Abweichung der durchschnittlichen Einwohnerzahl der Wahlbezirke im Wahlgebiet nicht mehr als 25 vom Hundert nach oben oder unten nach der Bevölkerungszahl, die 18 Monate vor Ablauf der Wahlzeit veröffentlicht ist (§ 78 KWahlO). Die aktuelle, vom LDS veröffentlichte Einwohnerzahl, ist die vom Stand 30.06.2012; diese weist für Oelde eine Zahl von 29.382 Einwohnern aus.

Wegen des Abstandes des Stichtages zum Wahltag empfiehlt das Innenministerium, die künftige Bevölkerungsentwicklung dadurch zu berücksichtigen, dass bei der Wahlbezirkseinteilung ein „Sicherheitsabstand“ von der zulässigen Höchstabweichung (+/- 25 %) eingehalten wird, um auch am Wahltag noch im Rahmen der zulässigen Abweichungsgrenzen zu bleiben. Im Einzelfall ist diese Prognose dem jeweiligen Wahlausschuss überlassen. Die Wahrung eines solchen „Sicherheitsabstandes“ vereinfacht auch die Heranziehung von gemeindeeigenen Bevölkerungsdaten, die regelmäßig von den Daten des LDS abweichen und somit vor Verwendung zunächst einer Angleichung an die LDS-Daten bedürfen. Welche der verschiedenen denkbaren Methoden zur Angleichung der Daten im Einzelfall gewählt wird, obliegt der Entscheidung des jeweiligen Wahlausschusses.

Ausgehend von der maßgebenden Stichtags-Einwohnerzahl von 29.382 dürfte unter Berücksichtigung der Höchstabweichungsgrenze von +/- 25 % ein Wahlbezirk in keinem Falle

- weniger als 1.377 Einwohner oder
- mehr als 2.295 Einwohner

ausweisen.

Nach dem aktuellen Stand würde sich, ausgehend von der bei der letzten Kommunalwahl 2009 vorgenommenen „alten“ Wahlbezirkseinteilung folgende Bevölkerungsverteilung auf die Wahlbezirke ergeben:

LDS-Zahl (30.06.2012)	29.382
Schnitt	1.836
Abweichung	+/- 459
(+25%) max. Größe	2.295
(-25 %) min Größe	1.377

eigene Statistik (26.11.2012)	29.879
Schnitt	1.867
Abweichung	+/- 467
(+25%) max. Größe	2.334
(-25 %) min Größe	1.400

	Bev.-stand 26.11.2012	Abweichung vom Durchschnitt der eigenen Statistik	Abweichung vom Durchschnitt der LDS Zahl	Puffer zur Toleranzgrenze der LDS Zahl	Unter-, Überschreiten der Toleranzgrenze
Oelde-Süd	9.647				
Wahlbezirk 01:	1.610	-257	-226	233	
Wahlbezirk 02:	1.594	-273	-242	217	
Wahlbezirk 03:	1.980	113	144	315	
Wahlbezirk 04:	2.208	341	372	87	
Wahlbezirk 05:	2.255	388	419	40	
Oelde-Nord	10.714				
Wahlbezirk 06:	2.003	136	167	292	
Wahlbezirk 07:	2.221	354	385	74	
Wahlbezirk 08:	2.232	365	396	63	
Wahlbezirk 09:	2.054	187	218	241	
Wahlbezirk 10:	2.204	337	368	91	
Oelde-Kirchspiel					
Wahlbezirk 11:	1.401	-466	-435	24	
Oelde-Sünninghausen					
Wahlbezirk 12:	1.376	-491	-460	0	-1/-24
Oelde-Lette					
Wahlbezirk 13:	2.263	396	427	32	
Oelde-Stromberg	4.478				
Wahlbezirk 14:	1.456	-411	-380	79	
Wahlbezirk 15:	1.514	-353	-322	137	
Wahlbezirk 16:	1.508	-359	-328	131	

Herr Kiefer erläutert auf dieser Grundlage den nachfolgenden Vorschlag zur Änderung der Wahlbezirke für die Stadt Oelde:

Für die anstehenden Kommunalwahlen besteht daher wegen der maximalen Abweichungsspannbreite von 25 % bei den Einwohnerzahlen im Wahlbezirk 12 konkreter Handlungsbedarf. Darüber hinaus sind

auch weitergehende Wahlbezirksänderungen zu empfehlen, da eine Vielzahl der Wahlbezirke einen nicht ausreichenden Sicherheitsabstand zu den Toleranzgrenzen aufweist.

Herr Jathe erläutert ergänzend, dass nicht nur die Einhaltung der Sicherheitsabstände zu berücksichtigen sei. Darüber hinaus sei im Sinne der Wahlrechtsgleichheit auch Sorge dafür zu tragen, die Größe der verschiedenen Wahlbezirke soweit mehr einander anzugleichen.

Die Verwaltung schlägt daher dem Wahlausschuss folgende Änderungen der Wahlbezirkseinteilungen vor:

Wahlbezirk 13:

Der Wahlbezirk 13 (Letter Deele) liegt mit nur 32 Personen unterhalb der zulässigen Obergrenze und sollte daher Zugunsten des Wahlbezirkes 11 (Kirchspiel), der nur 24 Personen oberhalb der zulässigen Untergrenze liegt, beschnitten werden.

Daher wird vorgeschlagen den verbleibenden Ernstingweg (15 Personen), den Heidplatz (13 Pers.), die Ostartpstraße (56 Pers.), die Oststraße Nr. 12, 14, 19, 21, 21a, 23 und 25 (23 Pers.) sowie die Straßen Zum Maibach (41 Pers.) und Zum Himmelreich (13 Pers.) dem Wahlbezirk 11 zuzuschlagen.

Dem Wahlbezirk 13 gehören danach noch 2102 Einwohner an.

Wahlbezirk 8:

Der Wahlbezirk 8 ist nach Fertigstellung des 2. Bauabschnittes „Zum Sundern“ mit den Straßen „Franz-Ramesohl-Straße“, „Heinrich-Lückenkötter-Straße“ und „Bernhard-Klockenbusch-Straße“ im Vergleich zur letzten Kommunalwahl um 333 Personen auf nunmehr 2232 Personen angewachsen und liegt somit nur noch mit 63 Personen unterhalb der zulässigen Obergrenze.

Da ein weiterer Anstieg der Bewohner in diesem Bereich nicht auszuschließen ist, wird vorgeschlagen das Gewerbegebiet „Am Landhagen“ (121 Personen) dem Wahlbezirk 11 zuzuschlagen. Das Gewerbegebiet „Oelde A2“ ist bereits dem Wahlbezirk 11 zugeordnet.

Dem Wahlbezirk 8 gehören danach 2111 Einwohner an.

Wahlbezirk 12:

Hinsichtlich des Engpasses beim Wahlbezirk 12 (Sünninghausen) schlägt die Verwaltung vor, aufgrund der räumlichen Nähe zu Sünninghausen aus dem Wahlbezirk 11 die Beckumer Straße komplett bis nahe Stromberg (70 Personen), den Rottkamp (51 Pers.) und Up`n Holte (41 Pers.) zu dessen Gunsten herauszunehmen.

Gleichzeitig sollten die Beckumer Straße Nr. 22 und 25 (10 Pers.), sowie die Stromberger Schweiz (55 Pers.) aufgrund der örtlichen Zugehörigkeit wieder dem Wahlbezirk 16 (Alte Vikarie) zugeschlagen werden.

Der Wahlbezirk 12 besteht nach der Umverteilung aus 1473 Personen und der Wahlbezirk 16 aus 1582 Personen.

Wahlbezirk 11:

Derzeit sind dem Wahlbezirk 11 noch die sich im Stadtgebiet befindlichen Gebäude auf der Wiedenbrücker Straße mit den geraden Hausnummern 2 bis 12 zugeordnet (Baugebiet Moorwiese). Diese Objekte sollten dem Wahlbezirk 5 zugeschlagen werden.

Der Wahlbezirk 11 besteht danach ebenfalls aus 1473 Pers.

Wahlbezirke 5 und 3:

Der Wahlbezirk 5 liegt nach der Zuordnung der Wiedenbrücker Straße mit 2302 Personen mit 7 Personen über der zulässigen Obergrenze und sollte im innerstädtischen Bereich um die Poststraße (34 Pers.) und dem Kleygarten (87 Pers.) zu Gunsten des Wahlbezirkes 3 beschnitten werden.

Der Wahlbezirk 5 besteht danach aus 2159 Personen und der Wahlbezirk 3 aus 2101 Personen.

Wahlbezirke 4 und 2:

Der Wahlbezirk 4, der innerstädtisch an den Wahlbezirk 2 grenzt, liegt mit 2208 Personen nahe an der zulässigen Obergrenze. Da der Wahlbezirk 2 mit 1594 Personen noch aufnahmefähig ist, wird vorgeschlagen die Stromberger Straße (211 Personen) diesem Wahlbezirk zuschlagen. Der Wahlbezirk 4 besteht danach aus 1997 Personen und der Wahlbezirk 2 aus 1805 Personen.

Wahlbezirke 7 und 6:

Der Wahlbezirk 7, der innerstädtisch an den Wahlbezirk 6 grenzt, liegt mit 2221 Personen ebenfalls nahe an der zulässigen Obergrenze. Durch die Abtretung der Kantstraße (ungerade H.-Nr.) mit 114 Personen an den Wahlbezirk 6 wird ein ausgewogenes Verhältnis erreicht. Der Wahlbezirk 7 besteht danach aus 2107 Personen und der Wahlbezirk 6 aus 2117 Personen.

Wahlbezirke 10 und 9:

Letztlich liegt der Wahlbezirk 10 mit 2204 Personen mit nur 91 Personen unterhalb der zulässigen Obergrenze. Unter Berücksichtigung einer eher rückläufigen Einwohnerzahl (im Vergleich zur letzten Kommunalwahl 200 Einwohner weniger) sollte auch hier der Wahlbezirk korrigiert werden. Es wird vorgeschlagen, dem anliegenden Wahlbezirk 9 die Straße Nach Plümerskotten (60 Pers.) zuzuschlagen. Der Wahlbezirk 10 umfasst danach 2144 Personen und der Wahlbezirk 9 umfasst 2114 Personen.

Herr Tegelkämper führt aus, dass die Reduzierung des Wahlkreises 13 (Lette Deele) einen weiteren Einschnitt für die Wähler in Lette darstelle. Man habe bereits vor einigen Jahren auf einen zweiten Wahlbezirk verzichten müssen. Er schlägt eine Veränderung der vorgestellten Einteilung der Wahlbezirke vor.

Herr Kiefer erläutert den Vorschlag von Herrn Tegelkämper. Würden aus dem Wahlbezirk 13 nur die Straßen „Zum Himmelreich“, „Heidplatz“ und „Ernstingweg 9,11, 16, 18“ in den Wahlbezirk 11 überführt (41 Personen), müsste der Wahlbezirk 11 anderweitig gestärkt werden. An den Wahlbezirk 11 grenzten die Straßen aus dem Wahlbezirk 9 „Altenfelder Kreuz“ und „Mittelweg“ (innerstädtische Bebauung). Von einer Umverteilung in den Außenbezirk wären 337 Personen betroffen. Der Wahlbezirk 13 liege dann mit 2222 Personen nur 73 Personen unterhalb der Obergrenze.

Herr Kiefer gibt zu bedenken, dass diese Einteilung die Gefahr berge, die zulässige Obergrenze durch einen möglichen Zuzug von Neubürgern im Zuge der Bebauung des neuen Wohngebietes und durch die Ansiedlung von Saisonarbeitern zu erreichen oder zu überschreiten.

In diesem Zusammenhang erläutert Herr Jathe, dass nicht die Einwohnerzahl von Lette, sondern die Einwohnerzahl der Gesamtstadt Oelde für die Ermittlung der am Wahltag maßgeblichen Obergrenze zugrunde gelegt würden. Sollte die Einwohnerzahl in Oelde insgesamt sinken, würde in Lette eine niedrigere Obergrenze möglicherweise noch schneller erreicht.

Herr Bäumker bittet um Auskunft, ob die der vorliegenden Wahlbezirkseinteilung zugrunde liegende Grundsatzentscheidung des Rates hinsichtlich der Reduzierung auf 32 Ratsmandate vorab einer Bestätigung durch den Rat bedarf oder ob die bestehende Regelung unverändert fortbesteht.

Erläuterung der Verwaltung:

Der Rat der Stadt Oelde beschloss am 2. Februar 1998 erstmals die „Satzung zur Verringerung der Zahl der bei der Wahl des Stadtrates zu wählenden Vertreter“ und regelte darin die Reduzierung der Mandate von 38 auf 32 Mandate.

Diese Regelung wurde aus Gründen der Rechtssicherheit durch den Rat in seiner Sitzung vom 26. Mai 2003 bestätigt.

Durch die reform der Gemeindeordnung und dem damit verbundenen Erlass des GO-Reformgesetzes vom 9. Oktober 2007 haben sich auch Änderungen im Kommunalwahlgesetz erheben. Aufgrund dieser

Veränderung ist seitdem eine Bestätigung der mit Satzung festgelegten Reduzierung nicht erforderlich, solange sich diese im Vergleich zur bisherigen Wahlperiode nicht ändert.

Somit gilt weiterhin die vom Rat der Stadt Oelde beschlossene Satzung der Stadt Oelde fort.

Herr Bäumker regt darüber hinaus eine Neueinteilung der Wahlbezirke an.

Aufgrund rückläufiger Einwohnerzahlen im Wahlbezirk 11 (Kirchspiel) würden Innenstadtbereiche künstlich in diesen zu verlagert werden. Herr Bäumker regt an, zur Kommunalwahl 2020 über die Auflösung des Wahlbezirks Kirchspiel nachzudenken.

Herr Jathe erläutert, dass die Hauptsatzung der Stadt Oelde eine Einteilung des Stadtgebietes in Bezirke, darunter auch in den Bezirk Kirchspiel, vornehme. Gemäß § 5 Absatz 2 Satz 2 KWahlG sollen diese Verwaltungsbezirksgrenzen bei der Bildung von Stimmbezirken berücksichtigt werden. Insofern sei ein Auflösung des Wahlbezirks Kirchspiel nicht möglich.

Herr Bäumker erläutert daran anschließend, dass er ein deutliches Ungleichgewicht zwischen den Wahlbezirken in der Innenstadt und in den Ortsteilen feststelle. Im Bereich der Innenstadt umfassten die 10 Wahlbezirke durchschnittlich 2.036 Einwohner, in den Ortsteilen rund 1.500 Stimmen. Dieses führe zu einer Überrepräsentation der Ortsteile.

Er regt an, die Reduzierung der Ratsmandate zurückzunehmen und mit der Einrichtung eines weiteren Wahlbezirkes in der Kernstadt Oelde das Ungleichgewicht zu reduzieren.

Bei der Einrichtung eines elften Wahlbezirks in der Kernstadt umfassten diese Wahlbezirke rund 1851 Einwohner. Damit seien Wählerstimmen in den Ortsteilen zwar weiterhin vergleichsweise „gewichtiger“, allerdings habe man das Ungleichgewicht deutlich verringert.

Herr Bäumker stellt den Antrag, die heutige Entscheidung über die Einteilung in Wahlbezirke für die Stadt Oelde zurückzustellen.

Er stellt hilfsweise den Antrag, der Rat möge beschließen, die Zahl der Ratsmandate für die neue Legislaturperiode auf 34 zu erhöhen.

Herr Soldat befürwortet die dargestellte Vorgehensweise, zumindest eine Überprüfung des Sachverhaltes sollte vorgenommen werden.

Herr Gresshoff bittet ebenfalls um Prüfung der Anregung von Herrn Bäumker.

Frau Brommann schließt sich dieser Auffassung an, bittet jedoch, zugleich mit einer Vergrößerung des Rates auch die zusätzlichen Kosten zu ermitteln.

Herr Soldat befürwortet den Vorschlag von Herrn Bäumker und hält die zusätzlichen Aufwendungen als Beitrag zur Verbesserung der demokratischen Verhältnisse für vertretbar.

Frau Wiemeyer und Herr Fust begrüßen das vorgestellte Verfahren unter dem Aspekt der Ausgewogenheit.

Beschluss

Der Wahlausschuss stellt die Entscheidung über die Einteilung der Wahlbezirke für die Stadt Oelde zurück.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen alternativen Vorschlag unter Berücksichtigung von 17 Wahlbezirken, davon 11 Wahlbezirken in der Kernstadt, zu erarbeiten.

Zudem sind die erforderlichen Fristenregelungen sowie Mehraufwendungen im Zuge der Vergrößerung des Rates der Stadt Oelde darzustellen.

Vorsitzender

Schriftführer